

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. April 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	26	Mosdorf, Siegmар (SPD)	2, 3
Barbe, Angelika (SPD)	24, 25	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	4, 5
Becker, Helmuth (Nienberge) (SPD)	9, 10	Oesinghaus, Günter (SPD)	12, 13, 14
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	23	Reschke, Otto (SPD)	15, 16
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	27, 28	Reuter, Bernd (SPD)	17, 18, 19, 20
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	38	Dr. Schnell, Emil (SPD)	21
Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste)	11	Stiegler, Ludwig (SPD)	22
Dr. Kolb Heinrich L. (F.D.P.)	36, 37	Vergin, Siegfried (SPD)	6, 7
Leidinger, Robert (SPD)	32, 33, 34, 35	Walz, Ingrid (F.D.P.)	29, 30, 31
Meinl, Rudolf (CDU/CSU)	1	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	8

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Reuter, Bernd (SPD)	
Meinl, Rudolf (CDU/CSU)		Verwendung der Coleman-Kaserne in Gelnhausen als Sammellager für 500 Asylbewerber	9
Verhinderung der Herstellung von Atomwaffen im Iran mit Hilfe ehemals sowjetischer Atomwissenschaftler	1	Dr. Schnell, Emil (SPD)	
Mosdorf, Siegmund (SPD)		Notwendigkeit einer einheitlichen Finanz-, Tarif- und Sozialpolitik bei Einführung einer einheitlichen europäischen Währung	10
Verhinderung des Zerfalls der Gedenkstätte Auschwitz	2	Stiegler, Ludwig (SPD)	
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)		Verringerung der Zahl der Zivilbeschäftigten bei den US-Streitkräften, insbesondere in Bayern	10
Unterstützung der VN-Bemühungen um Lösung der Minderheitenprobleme in Birma	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Vergin, Siegfried (SPD)		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Kriterien für die Besetzung der Schulleiterstellen an den deutschen Schulen im Ausland; Aufbau deutscher Auslandsschulen in Osteuropa	4	Verbot der Pflanzenschutzmittel Methylisothiocyanat und Metam-Natrium	11
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Kulturelle Zusammenarbeit mit der CSFR	5	Barbe, Angelika (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Abzug der Kirchensteuer vom Arbeitslosengeld ohne Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche, insbesondere in den neuen Bundesländern	11
Becker, Helmuth (Nienberge) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Steuerliche Absetzbarkeit der Modernisierungskosten beim Erwerb von Altbauwohnungen; jährlicher Steuerausfall	6	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	
Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste)		Nichtraucherschutz	13
Finanzierung der Sozialpläne, Erhaltungsaufwands- und Stilllegungskosten durch Treuhandunternehmen über verbürgte Liquiditätskredite 1991 und 1992	7	Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	
Oesinghaus, Günter (SPD)		Abschluß zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen zur Festschreibung von Qualitäts- und Ausstattungsvorgaben für Heil- und Kurorte innerhalb der EG	14
Entwicklung der Einkommensteuer bis 1995; Anhebung des Grundfreibetrags zur Milderung heimlicher Steuererhöhungen	7	Walz, Ingrid (F.D.P.)	
Reschke, Otto (SPD)		Delegationsrecht für examinierte Krankenschwestern und -pfleger gemäß § 37 Abs. 1 SGB V	14
Weiterhin genutzte und freiwerdende Liegenschaften von Zolldienststellen in Essen nach Vollendung des Binnenmarktes	8		

	Seite		Seite
Walz, Ingrid (F.D.P.)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Diskriminierung von freiberuflich tätigen Krankenpflegern durch Bevorzugung von Sozialstationen und unterschiedliche Krankenkassen-Vergütungen	15	Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)	
Gesetzliche Regelung der Berufsbilder in der Kranken- und Altenpflege	15	Neufestlegung der Position der Anschriften auf Briefumschlägen ab 1993; zusätzliche Kosten für die Postkunden	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Leidinger, Robert (SPD)		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Ausrüstung aller neuen Pkw mit dem Airbag; Airbag-Nachrüstung bei Gebrauchtfahrzeugen	16	Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie	20

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Rudolf
Meinl**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Verhandlungen der GUS, um zu verhindern, daß das iranische Regime in absehbarer Zeit direkt Atomwaffen beziehen kann bzw. Möglichkeiten zur eigenen Herstellung unter Nutzung ehemals sowjetischer Atomwissenschaftler erhält?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager
vom 15. April 1992**

Die Bundesregierung ist treibende Kraft in den Bemühungen, den Prozeß der Abrüstung und Rüstungskontrolle in allen Bereichen konsequent fortzusetzen. Verifizierbare Maßnahmen der Abrüstung und Rüstungskontrolle sind die wirksamste Form der Eindämmung von Proliferationsgefahren auch auf dem nuklearen Sektor. Die Bundesregierung wirkt in diesem Sinne in multilateralen Gremien wie NATO, Nordatlantischer Kooperationsrat, EG und WEU mit und mißt in bilateralen Gesprächen mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion diesem Punkt eine große Bedeutung bei. Dabei legt sie Wert darauf, daß die Abrüstungsverpflichtungen, die die Sowjetunion eingegangen ist, auch von ihren Nachfolgestaaten übernommen und ebenso zügig wie nachprüfbar umgesetzt werden.

Am 18. März 1992 trat eine auf unseren Antrag gebildete Ad-hoc-Gruppe der NATO erstmals zusammen, die sich mit Fragen der Eliminierung der Nuklearwaffen der ehemaligen Sowjetunion beschäftigt. Diese Gruppe soll nach unseren Vorstellungen zu einem Koordinierungsinstrument auch der bilateralen Hilfsmaßnahmen für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion ausgebaut werden. Am 20. März 1992 fanden in Moskau auf russische Einladung erste deutsch-russische Gespräche über die Beseitigung von Nuklearwaffen auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion statt. Mögliche deutsche Hilfeleistungen sind Gegenstand eines derzeit laufenden Abstimmungsprozesses zwischen den Ressorts. Fragen der Verhinderung der Weiterverbreitung von nuklearwaffenfähigem Material finden in diesen Gremien eine angemessene Berücksichtigung.

Auf die Gefahr der Verbreitung von sensitivem Know-how durch die Abwanderung ehemals sowjetischer Atomwaffenexperten in Problemländer hat die Bundesregierung frühzeitig hingewiesen. Bei ihren Überlegungen, einen Beitrag zur Lösung dieses Problems zu leisten, geht die Bundesregierung von dem Grundsatz aus, den betroffenen Personen auch Anreize zum Verbleib in den GUS-Republiken zu geben. Dies entspricht auch den russischen Intentionen. Bundesminister Hans-Dietrich Genscher, Außenminister Kosyrew und Außenminister Baker haben in einer gemeinsamen Erklärung am 17. Februar 1992 zur Gründung eines Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums in Rußland mit Zweigstellen in anderen Staaten der GUS aufgerufen. Die baldige Errichtung dieses Zentrums (IWTZ) und seine Finanzierung waren dann Gegenstand einer Erklärung der EG-Präsidentschaft (Außenminister Pinheiro) und der Kommission (Vizepräsident Andriessen) sowie der USA (Außenminister Baker), der Russischen Föderation (Außenminister Kosyrew) und Japans (Vizeaußenminister Matsuura) am 11. März 1992 in Brüssel.

Derzeit wird an dem Gründungsabkommen für das IWTZ gearbeitet, dessen Ziel es ist, den bisher auf dem Gebiet der Nuklearwaffentechnik beschäftigten Wissenschaftlern und Ingenieuren der ehemaligen UdSSR eine friedlichen Zwecken dienende Tätigkeit zu vermitteln und den Anreiz von Abwerbungsversuchen möglichst klein zu halten. Mit einer Arbeitsaufnahme des IWTZ wird für den Frühsommer dieses Jahres gerechnet.

2. Abgeordneter
**Siegmар
Mosdorf**
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den in der Sendung Panorama am Montag, dem 9. März 1992, aufgezeigten Zerfall des historisch so bedeutsamen Mahnmals und der Gedenkstätte Auschwitz aufzuhalten?
3. Abgeordneter
**Siegmар
Mosdorf**
(SPD) Welchen Beitrag will die Bundesregierung zum Erhalt des „Lager Auschwitz“ leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager
vom 16. April 1992**

Die polnische Regierung hat die Absicht, das ehemalige KZ Auschwitz-Birkenau zu restaurieren. Die Bundesregierung ist eingeladen und aufgefordert, sich an diesem Projekt durch Übernahme eines bedeutenden Teils der Finanzierungskosten zu beteiligen und darüber hinaus künftig im Internationalen Museumsrat Auschwitz mitzuarbeiten.

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Bedeutung einer deutschen Beteiligung an diesem Projekt bewußt. Sie wird sich den aus unserer Vergangenheit folgenden moralischen und politischen Geboten stellen; das gemeinsame Erinnern an begangenes Unrecht bleibt Voraussetzung echter Versöhnung. Dazu gehört auch unsere Beteiligung an dem historisch so bedeutsamen Mahnmal und der Gedenkstätte Auschwitz.

Angesichts der Größenordnung des Vorhabens (42 Mio. US-Dollar verteilt auf vier Jahre) wird zur Zeit geprüft, ob und inwieweit die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit für eine Beteiligung an diesem Projekt gewonnen werden kann.

4. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)**
(SPD) Ist die Bundesregierung über die derzeitige Sondermission einen Beauftragten des VN-Generalsekretärs nach Dacca und Rangun/Yangon wegen der anhaltenden Flüchtlingsströme aus Birma nach Bangladesh informiert, und in welcher Weise wäre sie ggf. bereit, mögliche Empfehlungen des o. g. Beauftragten zu einer politischen Lösung der zugrundeliegenden Konflikte zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 22. April 1992**

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat dem für die Koordination der Katastrophenhilfe zuständigen Stellvertretenden Generalsekretär, Jan Eliasson, den Auftrag erteilt, humanitäre Aspekte der durch den Flüchtlingsstrom von Myanmar nach Bangladesch verursachten Probleme

zu untersuchen und einer Lösung zuzuführen. Im Rahmen dieses Auftrags führte Eliasson Gespräche vom 30. März bis 6. April 1992 in Dhaka, Yangon sowie in der muslimischen Grenzregion Myanmars.

Nach seinem Besuch in der Region teilte Eliasson der deutschen Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf mit, daß er bei seinen Gesprächen in Dhaka und in Yangon deutlich einen Willen zur Verständigung gespürt habe. Der Außenminister Myanmars habe die ernsthafte Absicht zur Verbesserung des Verhältnisses zu Bangladesch bekundet. Die Einzelheiten der Rückkehr der Flüchtlinge wolle er bei seinem bevorstehenden Besuch in Dhaka besprechen.

Eliasson teilte ferner mit, daß er mit dem Außenminister Myanmars Einverständnis über die Einschaltung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) bei der Rückkehr der Flüchtlinge erzielt habe. Eliasson machte jedoch für die Ergebnisse aller seiner Gespräche die Einschränkung, daß er meist nur mit dem Außenminister gesprochen habe; er hoffe, daß auch die Regierung Myanmars dem zustimmen werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen mit Nachdruck. Sie hat in einer im Rahmen der EPZ verabschiedeten Erklärung vom 20. März 1992 ebenso wie in einer bilateralen Demarche gegenüber dem Botschafter Myanmars am 18. März 1992 ihre Sorge über die Politik der myanmarischen Militärregierung ausgedrückt, die den Flüchtlingsstrom der Rohingyas von Myanmar nach Bangladesch ausgelöst hat. In einer ergänzenden EPZ-Erklärung, die am 15. April 1992 veröffentlicht wurde, begrüßen die EG-Partner den Besuch des Stellvertretenden Generalsekretärs Eliasson und rufen die Regierung Myanmars auf, mit ihren Nachbarländern ebenso wie mit den Vereinten Nationen und den Nicht-Regierungsorganisationen zu kooperieren, um die Rückkehr der Flüchtlinge zu erleichtern. Zum Erfolg der Mission des Stellvertretenden Generalsekretärs Eliasson konnte die deutsche Botschaft Dhaka durch die Vermittlung von wichtigen Gesprächskontakten beitragen.

5. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**

Ist der Bundesregierung die Bitte des Präsidenten der ethnischen birmanischen Minderheit der Karen National Union Saw Bo Mya bekannt, der Generalsekretär der VN solle sich um Vermittlung einer politischen Lösung der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen der Minderheit und der birmanischen Zentralregierung bemühen, und in welcher Weise wäre die Bundesregierung bereit, derartige Bemühungen zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 22. April 1992**

Das Sekretariat der Vereinten Nationen konnte der Bundesregierung den Eingang eines Schreibens der Karen National Union, in dem dieses um Vermittlung in dem Konflikt der Minderheit der Karen mit Zentralregierung Myanmars bittet, nicht bestätigen.

6. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Welche der von der Bundesrepublik Deutschland getragenen oder geförderten Schulen im Ausland werden mit entsandten Schulleiterinnen oder Schulleitern und nach welchen Besetzungsverfahren besetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager
vom 15. April 1992**

Alle 121 von der Bundesrepublik Deutschland amtlich geförderten deutschen Auslandsschulen, mit Ausnahme von drei Ordensschulen (Deutsche Schule der Borromäerinnen in Alexandria, Deutsche Schule Istituto Giulia, Mailand, und Deutsche Schule Beata Imelda, Lima-Chosika), werden von vermittelten Schulleiterinnen oder Schulleitern geführt.

Die Schulleiterstellen werden in pädagogischen Fachzeitschriften und in den Amtsblättern der Kultusministerien öffentlich ausgeschrieben. Lehrer, die aufgrund ihrer schriftlichen Bewerbung beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen –, Köln, für eine Schulleiterstelle geeignet erscheinen, werden eingeladen, sich persönlich vor einem Schulleiterfindungsausschuß vorzustellen. Diesem Ausschuß gehören vier Vertreter der Bundesländer, ein Vertreter der Kultusministerkonferenz, ein Vertreter des Auswärtigen Amtes und zwei Vertreter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen an. Dieser Findungsausschuß schlägt dem Auslandsschulsausschuß der Kultusministerkonferenz der Länder in der Regel drei für einen bestimmten Schulleiterposten geeignete Kandidaten vor. Nach Zustimmung des Auslandsschulsausschusses der Kultusministerkonferenz werden die Bewerbungsunterlagen der Kandidaten vom Auswärtigen Amt an den Schulträger übersandt, der die endgültige Auswahl trifft.

7. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Welche konkreten Überlegungen hat die Bundesregierung zum Aufbau oder zur Erweiterung des Netzes deutscher Auslandsschulen für Osteuropa, sofern entsprechende Wünsche der jeweiligen osteuropäischen Staaten bestehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager
vom 15. April 1992**

Deutsche Auslandsschulen sind Schulen, die nach deutschen Lehrplänen auf einen deutschen Schulabschluß vorbereiten. Träger derartiger Schulen, die auch als deutschsprachiger Zweig an einer bereits bestehenden Schule des Gastlandes denkbar sind, ist in der Regel ein privatrechtlicher Schulverein, ausnahmsweise – wie im Falle der Deutschen Schule Budapest – auch eine gemeinnützige Stiftung, die von staatlichen Institutionen der beteiligten Länder getragen wird. Sofern Wünsche in den jeweiligen osteuropäischen Staaten nach Erweiterung des Netzes deutscher Auslandsschulen an die Bundesregierung herangetragen werden und die rechtlichen, finanziellen und pädagogischen Voraussetzungen für die Gründung einer derartigen Schule vorliegen, kann diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von der Bundesregierung finanziell und personell gefördert werden.

Der Schwerpunkt der Förderung deutschsprachiger Schulen in den Staaten Mittel- und Osteuropas liegt auf der Entsendung deutscher Lehrkräfte an staatliche Schulen des jeweiligen Landes. Entsprechende Programme werden vom Bund und den Bundesländern gemeinsam getragen. Zur Zeit sind 130 vom Bund und 90 von den Bundesländern finanzierte Lehrer im Einsatz. 1993 wird sich die Zahl voraussichtlich auf 326 erhöhen. Die Entsendung dieser Lehrer wird in bilateralen Staatsverträgen geregelt.

8. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU) Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Unterstützung des deutschen Kulturgutes in der CSFR, und wie wird sie die in Artikel 24 des deutsch-tschechischen Vertrages vereinbarte kulturelle Zusammenarbeit mit der CSFR umsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 16. April 1992

1. Durch die ausdrückliche Einbeziehung der Denkmalpflege und die Vereinbarung einer diesbezüglichen Zusammenarbeit in Artikel 24 des deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages wurde eine rechtlich verbindliche Grundlage und damit die Möglichkeit geschaffen, vom Verfall bedrohte deutsche Kulturdenkmäler im böhmischen und mährischen Raum zu erfassen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vor ihrem Verfall zu bewahren.
2. Eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der CSFR bei der Erhaltung und Pflege des europäischen kulturellen Erbes und gemeinsame Initiativen in diesem Bereich werden angestrebt; im einzelnen hängen sie von Art und Umfang zukünftiger Projekte sowie von deren Finanzierungsmöglichkeiten ab.
3. Dem Bundesministerium des Innern steht seit 1992 der Haushaltstitel „Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts in den historischen Siedlungsgebieten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ in Höhe von 5 Mio. DM zur Verfügung.

Hiermit können bibliothekarische und archivarische Bestände gesichert sowie sonstiges deutsches Kulturgut in den früheren ostdeutschen Gebieten Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern erhalten werden. Die Mittel dienen insbesondere der Sicherung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstiger Bewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Über die bereits vorliegenden zahlreichen Förderanträge, darunter auch zum Erhalt deutschen Kulturguts in der CSFR, wird der Bundesminister des Innern so schnell wie möglich nach Maßgabe der haushaltsmäßigen Voraussetzungen entscheiden.
4. Dem Auswärtigen Amt steht 1992 aus dem Haushaltstitel „Kulturelle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Bewahrung des deutschen kulturellen Erbes im Ausland“ zu diesem Zweck erstmalig ein Betrag in Höhe von 1 Mio. DM zur Verfügung. Damit können in beschränktem Umfang Maßnahmen zur Erhaltung deutschen Kulturguts auch in den mittel- und osteuropäischen Staaten gefördert werden. Erste Projektanträge liegen bereits vor und werden zur Zeit geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter
**Helmuth
Becker
(Nienberge)**
(SPD)

Trifft es zu, daß der Erwerber von Altbauwohnungen Aufwendungen für die Modernisierung steuerlich nicht sofort absetzen kann, sofern sie in den ersten drei bzw. fünf Jahren nach Erwerb 20% der Anschaffungskosten übersteigen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß hierdurch die kurzfristige Schaffung von annehmbarem Wohnraum behindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 16. April 1992**

Ein sofortiger Werbungskostenabzug für erhebliche, d. h. im Vergleich zum Kaufpreis hohe Instandsetzungs- und Modernisierungsaufwendungen scheidet aus, wenn diese im engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Erwerb eines Gebäudes anfallen und dadurch insbesondere dessen Nutzungswert oder dessen Nutzungsdauer wesentlich erhöht wird. Ein enger zeitlicher Zusammenhang wird regelmäßig bei Vornahme der Instandsetzungsarbeiten innerhalb von drei Jahren seit Anschaffung angenommen. Hiervon unberührt bleibt laufender, d. h. jährlich üblicherweise anfallender Erhaltungsaufwand. Dieser kann auch bei neu angeschafften Gebäuden sofort als Werbungskosten abgezogen werden.

Diese rechtliche Beurteilung beruht auf langjähriger, kürzlich wiederum bestätigter Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (vgl. Urteil vom 11. August 1989 IX R 44/86), der sich die Finanzverwaltung angeschlossen hat (Abschnitt 157 Abs. 5 der Einkommensteuer-Richtlinien 1990). Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß diese Regelung die kurzfristige Schaffung von annehmbarem Wohnraum behindert. Denn eine aufwendige Instandsetzung oder Modernisierung eines Gebäudes im zeitlichen Zusammenhang mit dem Erwerb des Gebäudes legt den Schluß nahe, daß deren Kosten den Kaufpreis gemindert haben. Die langjährige rechtliche Beurteilung sichert damit die Gleichbehandlung mit den Erwerbern eines bereits vom Veräußerer sanierten Gebäudes.

Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in den fünf jungen Bundesländern sehen §§ 4 und 7 Fördergebietsgesetz Steuervergünstigungen auch für Modernisierungsmaßnahmen und nachträgliche Herstellungskosten an bestehenden vermieteten oder zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden vor, die den vollen Abzug der Kosten innerhalb von zehn Jahren zulassen.

10. Abgeordneter
**Helmuth
Becker
(Nienberge)**
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen Steuerausfall, wenn der Erwerber von Altbauwohnungen ebenso wie der langjährige Besitzer dieser Wohnungen Modernisierungskosten sofort in voller Höhe steuerlich absetzen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 16. April 1992**

Der Umfang der Modernisierungskosten, die unter die dargestellte Regelung fallen, ist nicht bekannt. Deshalb läßt sich auch der jährliche Steuer- ausfall bei sofortiger steuerlicher Absetzung der Modernisierungskosten in voller Höhe nicht beziffern.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Dr. Dietmar Keller
(PDS/Linke Liste) | Wie viele Treuhandunternehmen haben 1990 und 1991 Sozialpläne, Erhaltungsaufwand und vorweggenommene Stilllegungskosten nicht über die dafür vorgesehenen Ausgabenansätze der Treuhandanstalt finanziert, sondern über verbürgte Liquiditätskredite? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. April 1992**

Der Treuhandanstalt liegen derzeit keine ausreichenden Zahlenangaben vor. Sie ist z. Z. intensiv mit der Vervollständigung der Zahlen und mit der Prüfung der von den Treuhandunternehmen mitgeteilten Werte befaßt.

Sobald mir aussagefähige Angaben vorliegen, werde ich in der Angelegenheit erneut auf Sie zukommen.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD) | Wie wird sich nach Schätzung der Bundesregierung die Belastung mit Lohn- und Einkommensteuer eines Arbeitnehmers mit statistischem Durchschnittsverdienst (Lohnsteuerklasse I/0) nach geltendem Recht in den einzelnen Jahren von 1992 bis 1995 entwickeln? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. April 1992**

In den Jahren 1992 bis 1995 ist mit einem Anstieg des Durchschnittsverdienstes der Arbeitnehmer zu rechnen, dessen Ausmaß durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Einflußfaktoren bestimmt wird. So spielen insbesondere auch Veränderungen der Erwerbstätigenstruktur eine wichtige Rolle, die zur Folge haben, daß der Durchschnittsverdienst in jedem Jahr auf der Basis einer veränderten Grundgesamtheit ermittelt wird. Steuerbelastungsvergleiche im Zeitablauf auf der Grundlage des „Durchschnittsverdieners“ sind daher grundsätzlich problematisch. Die Berechnung der Einkommensteuerbelastung eines Arbeitnehmers mit statistischem Durchschnittsverdienst für die Jahre bis 1995 auf der Grundlage des geltenden Rechts könnte zudem nur rein hypothetischen Charakter besitzen, weil ab 1993 umfangreiche Entlastungen der Arbeitnehmer u. a. durch die Anhebung des Grundfreibetrages und Verbesserungen beim Abzug von Vorsorgeaufwendungen vorgesehen sind. Konkrete Belastungsrechnungen sind vor Abschluß der Gesetzgebungsverfahren nicht möglich.

13. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Wieviel Lohn- bzw. Einkommensteuer müßte ein Durchschnittsverdiener (Lohnsteuerklasse I/0) im Jahr 1995 nach geltendem Recht mehr zahlen, als wenn das Belastungsniveau des Jahres 1990 auch in diesem Jahr noch bestehen würde, und in welchem Umfang entstehen nach Schätzung der Bundesregierung bis 1995 nach geltendem Recht heimliche Steuererhöhungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. April 1992**

Soweit im Einzelfall ein höherer Bruttoverdienst erhöhte steuerliche Leistungsfähigkeit widerspiegelt, entspricht eine auch relativ höhere Steuerbelastung dem Grundsatz der progressiven Besteuerung. Eine Quantifizierung der „heimlichen Steuererhöhungen“ infolge für die Jahre bis 1995 ist infolge fehlender Berechnungsgrundlagen – insbesondere bezüglich der Lohn- und Preisentwicklung – nicht möglich.

14. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Betrachtet die Bundesregierung die auch verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des Grundfreibetrags als ein Mittel, um die sich nach geltendem Recht ergebenden heimlichen Steuererhöhungen zu mildern bzw. zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. April 1992**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der gegenwärtige Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer verfassungsgemäß. Eine Anhebung ist somit aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht geboten. Die unabhängig davon geplante Anhebung des Grundfreibetrages wird zu einer Verminderung der Einkommensteuerbelastung aller Steuerpflichtigen führen.

15. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Welche Zolldienststellen in Essen sollen nach Vollendung des europäischen Binnenmarktes aufrechterhalten bleiben, und welche Liegenschaften, die im Eigentum des Bundes stehen, werden von Zolldienststellen in Essen genutzt?
16. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Von welchen Zolldienststellen in Essen werden sie genutzt bzw. nach Realisierung des Binnenmarktes welchen anderweitigen Nutzungen zugeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. April 1992**

Die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes wird für die Zollverwaltung einen erheblichen Strukturwandel mit sich bringen. Naturgemäß werden daher die Auswirkungen auf die an den Grenzen zu den EG-Mitgliedstaaten gelegenen Dienststellen gravierender sein als auf die Zollstellen im Binnenland. Dem massiven Wegfall bestehender Verwaltungs-

aufgaben einerseits werden erhebliche Aufgabenerweiterungen andererseits gegenüberstehen. So wird z. B. der Handel mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren künftig wesentlich umfangreicheren Überwachungsmaßnahmen im Binnenland unterliegen.

Welche konkreten Auswirkungen sich aus der Verwirklichung des Binnenmarktes für das Hauptzollamt Essen und die ihm nachgeordneten Dienststellen ergeben werden, läßt sich heute noch nicht abschließend beurteilen. Ich kann Ihnen daher versichern, daß in meinem Hause noch keine Entscheidung über eine Aufhebung des Hauptzollamts Essen oder eine seiner Dienststellen getroffen worden ist.

Soweit Sie die Eigentumsverhältnisse ansprechen, darf ich Ihnen mitteilen, daß in Essen nur das Hauptzollamt in einem Gebäude untergebracht ist, das Eigentum des Bundes ist. Die Frage nach einer anderweitigen Nutzung stellt sich heute aufgrund der oben näher erläuterten Gründe nicht.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Bernd
Reuter
(SPD) | Was hat das Bundesministerium der Finanzen dazu veranlaßt, mit der Stadt Gelnhausen einen Generalmietvertrag für die Coleman-Kaserne abzuschließen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 21. April 1992**

Der Bund sah sich veranlaßt, mit der Stadt Gelnhausen einen Generalmietvertrag mit Ankaufsverpflichtung abzuschließen, um eine möglichst zügige Verwertung der Liegenschaft sicherzustellen.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordneter
Bernd
Reuter
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Land Hessen im Bereich der Coleman-Kaserne die Einrichtung eines Sammelagers für 500 Asylbewerber geplant hatte? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 21. April 1992**

Der Bundesregierung waren die Absichten des Landes bekannt. Das Land hat jedoch auf vom Bund im Dezember 1991 übersandte Mietvertragsbedingungen über drei Monate lang nicht reagiert; dann jedoch auf eine Art, die für den Bund nicht zumutbar war und ein nachhaltiges Interesse des Landes nicht erkennen ließ.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Bernd
Reuter
(SPD) | Hat das Bundesministerium der Finanzen diesen Sachverhalt bei der Abfassung des Generalmietvertrages entsprechend gewürdigt? |
| 20. Abgeordneter
Bernd
Reuter
(SPD) | Durch welche geeigneten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß die zwischen CDU/CSU und SPD getroffenen Vereinbarungen konkret vor Ort umgesetzt werden können? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 21. April 1992**

Lösungen, die eine Nutzung des Landes für den beabsichtigten Zweck zulassen, werden zur Zeit geprüft, und zwar in dem Sinne, daß eine einvernehmliche Regelung zwischen Land, Stadt und Bund zustande kommt.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Dr. Emil
Schnell
(SPD) | Von wem und wo ist die Behauptung aufgestellt worden, eine einheitliche europäische Währung setze zwingend auch eine lückenlose einheitliche Finanz-, Tarif- und Sozialpolitik voraus, wie das der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Horst Köhler, wiedergegeben hat (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 14./15. März 1992)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. April 1992**

Die Anfrage bezieht sich offensichtlich auf ein Hintergrundgespräch von Staatssekretär Dr. Horst Köhler mit der Presse. Hierzu hat sich Dr. Horst Köhler mit der von verschiedener Seite öffentlich diskutierten Frage des Zusammenhangs zwischen Politischer Union und Wirtschafts- und Währungsunion auseinandergesetzt. Es ist nicht Sache der Bundesregierung, den eigenen Bericht der Süddeutschen Zeitung im einzelnen zu kommentieren.

- | | |
|--|--|
| 22 Abgeordneter
Ludwig
Stiegler
(SPD) | Treffen Pressemeldungen zu, daß die US-Streitkräfte 1992/93 ganz erhebliche Reduzierungen bei den Zivilbeschäftigten planen, und welche Auswirkungen wird diese Planung auf die Zivilbeschäftigten der US-Streitkräfte in Bayern nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Bundesregierung haben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 21. April 1992**

Die Bundesregierung ist davon unterrichtet, daß die US-Armee ihr Zivilpersonal bis Ende September 1993 um rd. 20 000 Beschäftigte reduzieren will. Hierbei handelt es sich sowohl um örtliche Arbeitnehmer als auch um US-Zivilpersonal. Über die regionale Verteilung der vorgesehenen Stellenkürzungen auf die einzelnen Standorte liegen der Bundesregierung noch keine ausreichenden Erkenntnisse vor. Sobald hierzu nähere Informationen zur Verfügung stehen, werde ich Sie darüber unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

23. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Werden die Pflanzenschutzmittel Methylisothiocyanat und Metam-Natrium in der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in den Niederlanden in der Massenerzeugung von Pflanzen eingesetzt, und strebt die Bundesregierung ebenso wie das niederländische Arbeits- und Sozialministerium wegen der neueren Erkenntnisse über die krebserzeugenden, reproduktionstoxischen und sonstigen gesundheitsgefährdenden Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Pflanzenzucht ein Verbot der beiden Pestizide statt der bisher geltenden Anwendungsbeschränkung nach § 3 Absatz 2 und § 4 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung an?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 21. April 1992**

Pflanzenschutzmittel mit den genannten Wirkstoffen sind in Deutschland nicht mehr zugelassen. Die Zulassung endete bei Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Methylisothiocyanat am 31. Dezember 1989 und bei Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Metam-Natrium am 28. Februar 1991, d. h. diese Pflanzenschutzmittel dürfen nicht mehr in den Verkehr gebracht und auch nicht eingeführt werden.

Die Notwendigkeit eines Verbots der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit diesen Wirkstoffen – so noch Reste in landwirtschaftlichen Betrieben vorrätig sein sollten – wird nicht gesehen. Die für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und das Bundesgesundheitsamt als Einvernehmensbehörde gehen auf Grund der vorliegenden Unterlagen davon aus, daß bei sachgerechter und ordnungsgemäßer Anwendung eine Gesundheitsgefährdung der Anwender nicht vorliegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

24. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung gegenüber Arbeitslosengeld empfangenden Personen, daß bei der Berechnung des auszahlenden Arbeitslosengeldes auch dann automatisch Kirchensteuer mit abgezogen wird, wenn der Betreffende nicht Mitglied einer christlichen Kirche ist – was für die Mehrheit der Bürger in den neuen Bundesländern zutrifft –, und hält sie diese Praxis für mit dem Grundgesetz vereinbar?

25. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in bezug auf den Abzug von Kirchensteuer doch zu einer individuelleren Berechnung des Arbeitslosengeldes zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. April 1992**

Das Arbeitslosengeld ist steuerfrei (§ 3 Nr. 2 Einkommensteuergesetz). Es werden daher weder Steuern abgezogen noch an die Finanzverwaltung abgeführt.

Der Bezug der Leistung kann sich lediglich im Rahmen des Progressionsvorbehaltes nach § 32 b des Einkommensteuergesetzes auf „sonstiges Einkommen“ des Arbeitslosen durch Anwendung eines besonderen Steuersatzes auswirken (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 a, Abs. 2 Einkommensteuergesetz).

Es trifft jedoch zu, daß grundsätzlich der niedrigste der landesunterschiedlich geltenden Kirchensteuer-Hebesätze als Rechenfaktor in die Ermittlung der Leistungssätze des Arbeitslosengeldes einfließt, die durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung einheitlich für das gesamte Bundesgebiet bestimmt werden.

Nach dem Arbeitsförderungsgesetz beträgt das Arbeitslosengeld für einen Arbeitslosen mit einem Kind im Sinne des Steuerrechts 68 v. H., für die übrigen Arbeitslosen 63 v. H. des um die gesetzlichen Abzüge, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen, verminderten (Brutto-)Arbeitsentgelts. Bei den gesetzlichen Abzügen, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen, handelt es sich um Beträge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die ein Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung seiner individuellen Verhältnisse zu entrichten hat. Zu diesen Abzügen gehört auch die Kirchensteuer, weil die weitaus überwiegende Zahl der Arbeitnehmer diese Abgabe entrichtet. Dementsprechend sieht die gesetzliche Ermächtigung zur Bestimmung der Leistungssätze des Arbeitslosengeldes vor, daß bei der Festsetzung der Höhe der Lohnersatzleistungen als rechnerischer Lohnabzug auch ein Betrag in Höhe des niedrigsten Kirchensteuer-Hebesatzes (für die AFG-Leistungsverordnung 1992: 8 v. H.) zu berücksichtigen ist. Bei der Berechnung der Leistungssätze werden daher weder Beträge für die Kirchensteuer „eingehalten“ noch „abgeführt“. Es ist deshalb auch rechtlich unerheblich, ob der einzelne Arbeitslose als Arbeitnehmer Kirchensteuer entrichtet.

Der „rechnerische“ Abzug der gewöhnlich anfallenden gesetzlichen Abzüge soll gewährleisten, daß die Höhe des steuer- und sozialabgabenfreien Arbeitslosengeldes annähernd an dem (Netto-)Arbeitsentgelt ausgerichtet ist, das dem beschäftigten Arbeitnehmer zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes tatsächlich zur Verfügung steht.

Die gesetzliche Regelung ist auf die Besonderheiten der Arbeitslosenversicherung zugeschnitten. Sie soll einerseits gewährleisten, daß der Arbeitslose während der Arbeitslosigkeit eine Leistung erhält, die sich an dem vor der Arbeitslosigkeit erzielten Arbeitsentgelt ausrichtet. Andererseits soll sie sicherstellen, daß das Arbeitslosengeld, das in der Regel nur für kurze Zeiten gezahlt wird, schnell bewilligt und ausgezahlt werden kann. Die Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes stellen hierbei einen angemessenen Kompromiß zwischen beiden Prinzipien dar. Die Leistungen, die sich an dem zuletzt erzielten Bruttoarbeitsentgelt ausrichten, berücksichtigen die in den gewöhnlichen Abzügen für Steuern und

Sozialversicherungsbeiträge zum Ausdruck kommende individuelle Belastung des Arbeitnehmers. Die Pauschalierung dieser Abzüge vermeidet im Interesse einer schnellen Bewilligung des Arbeitslosengeldes umfangreiche Feststellungen über persönliche Verhältnisse des Antragstellers und ermöglicht die Verwendung einfach zu handhabender Leistungstabellen. Aus den gleichen Gründen bleiben auch steuerliche Freibeträge, die nicht jedem Arbeitnehmer zustehen, außer Betracht. Eine die individuellen Verhältnisse des Arbeitslosen voll berücksichtigende Regelung ließe sich nur erreichen, wenn vom Arbeitslosengeld – wie vom Arbeitsentgelt – Steuern entrichtet würden. Eine solche Regelung stößt jedoch auf erhebliche finanzwirtschaftliche und verwaltungstechnische Schwierigkeiten.

Die Regelung, nach der bei der Feststellung der Leistungssätze der Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz auch Beträge für die Kirchensteuer rechnerisch zu berücksichtigen sind, wird derzeit aufgrund des Vorlagebeschlusses des Hessischen Landessozialgerichts vom 30. Januar 1985 (L6AR 1144/83) vom Bundesverfassungsgericht geprüft.

Nach Auffassung der Bundesregierung und des Bundessozialgerichts verstößt die Regelung nicht gegen das Grundgesetz, weil es dem Gesetzgeber gestattet ist, im Rahmen der Bemessung des Arbeitslosengeldes pauschalierende Regelungen zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

26. Abgeordneter Wie sieht der Beitrag der Bundesregierung zum
Jürgen Nichtraucherschutz aus?
Augustinowitz
(CDU/CSU)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. April 1992

Bereits in meinen Antworten vom 19. Dezember 1991 und vom 19. März 1992 auf ähnliche Fragen habe ich dargelegt, daß der Beitrag der Bundesregierung zum Nichtraucherschutz mangels einer Gesetzgebungskompetenz für einen umfassenden Nichtraucherschutz nur beschränkt sein kann. Es handelt sich dabei zum einen um gewisse Regelungen im Verkehrs- und im Arbeitsschutzbereich, zum anderen um die für eine Durchsetzung des Nichtraucherschutzes wichtige gesundheitliche Aufklärung.

So enthalten einmal die Eisenbahnverkehrsordnung und die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr Regelungen zum Nichtraucherschutz. Für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft bestimmt die Arbeitsstättenverordnung, daß der Arbeitgeber in Arbeitsräumen für „ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft“ zu sorgen hat. Im Rahmen der sehr umfangreichen Aufklärungskampagne zur Förderung des Nichtrauchens führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung u. a. ein Projekt zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Krankenhäusern durch.

27. Abgeordneter
**Karl Hermann
Haack
(Extertal)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung Befürchtungen deutscher Heil- und Kurbäder, daß die gesetzlichen Krankenkassen infolge des Diskriminierungsverbotes der Europäischen Verträge gezwungen sein könnten, Kuren auch im Ausland zu genehmigen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 21. April 1992**

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ruht der Anspruch auf Leistungen, solange Versicherte sich außerhalb des Geltungsbereichs des Sozialgesetzbuchs aufhalten. Jedoch bleiben hiervon die Fälle unberührt, in denen aufgrund zwischen- bzw. überstaatlichen Rechts Leistungsansprüche bei Auslandsaufenthalt verwirklicht werden können. Maßgebend sind dabei die Regelungen der bilateralen Sozialversicherungsabkommen bzw. der EG-Verordnungen. Danach ist es zulässig, Kuren in anderen EG-Mitgliedstaaten zu bewilligen, wenn das Krankenversicherungsrecht des anderen EG-Staates seinerseits Kuren als Leistung der Krankenversicherung vorsieht. Dies ist bei verschiedenen EG-Staaten der Fall. Die Krankenkasse darf – so die EuGH-Rechtsprechung – die Genehmigung für eine Kur in einem anderen EG-Mitgliedstaat nur verweigern, wenn medizinische Gründe entgegenstehen.

Da diese Rechtslage bereits seit Jahren unverändert besteht, teilt die Bundesregierung die jetzt auftretenden Befürchtungen nicht.

28. Abgeordneter
**Karl Hermann
Haack
(Extertal)
(SPD)**
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Qualitäts- und Ausstattungsvorgaben für Heil- und Kurorte in der EG auf dem Wege zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen festzuschreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 21. April 1992**

Qualitäts- und Ausstattungsvorgaben sind grundsätzlich von den nationalen Leistungsträgern zu bestimmen. Ein Bedarf, derartige Vorgaben durch zwischenstaatliche Abkommen festzuschreiben, besteht derzeit nicht.

29. Abgeordnete
**Ingrid
Walz
(F.D.P.)**
- Welche Überlegungen bestehen innerhalb der Bundesregierung, examinierten Krankenschwestern/-pflegern ein Delegationsrecht für die Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 SGB V einzuräumen, das es ihnen als Pflegedienstleiter in der ambulanten Kranken- und Altenpflege ermöglichen würde, Pflegekräfte selbständig entsprechend der erforderlichen fachlichen Fähigkeiten einzusetzen, um damit der Forderung nach einer ganzheitlichen qualifizierten Pflege Rechnung zu tragen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 21. April 1992**

Nach geltendem Recht können die Krankenkassen für von ihnen zu übernehmende Pflegeleistungen Personal selbst anstellen oder mit anderen geeigneten Personen Verträge schließen. Welche Qualifikationserfordernisse sie ihren Verträgen zugrunde legen, hat der Gesetzgeber den Krankenkassen überlassen, wobei sie allerdings auf eine wirtschaftliche und preisgünstige Erbringung sowie die fachliche Eignung zu achten haben (§ 132 SGB V). In den Anforderungen der Krankenkassen an Pflegedienstleiter kann grundsätzlich kein Verstoß gegen geltendes Recht gesehen werden. Eine Absenkung der vertraglichen Qualifikationserfordernisse für Pflegedienstleiter durch Gesetz ist nicht beabsichtigt.

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordnete
Ingrid
Walz
(F.D.P.) | Ist sich die Bundesregierung der Diskriminierungen von Freiberuflern in der häuslichen Krankenpflege durch die Bevorzugung von Sozial- und Diakoniestationen mit dem Hinweis auf eine angeblich nicht vorhandene Nachfrage und die unterschiedlichen Vergütungskataloge der Krankenkassen bewußt, und wie kann dem entgegengetreten werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 21. April 1992**

Durch das Gesundheits-Reformgesetz ist die Pluralität im Anbieterbereich von Pflegeleistungen gestärkt worden. § 132 Abs. 2 Satz 2 SGB V schreibt ausdrücklich vor, daß bei der Auswahl der Leistungserbringer ihrer Vielzahl, insbesondere der Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege Rechnung zu tragen ist. In der Begründung zu dieser Vorschrift ist ausdrücklich festgehalten, daß als Vertragspartner der Krankenkassen auch selbstständig tätige Krankenpflegepersonen in Betracht kommen. Soweit dies von hier übersehen werden kann, tragen die von den Krankenkassen erarbeiteten Musterverträge diesen gesetzlichen Vorgaben Rechnung.

- | | |
|---|--|
| 31. Abgeordnete
Ingrid
Walz
(F.D.P.) | Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung der Berufsbilder in der Kranken- und Altenpflege, die die einzelnen Berufsbilder schützt und deren Kompetenzen festlegt sowie die Beschränkungen von Freiberuflern in der Alten- und Krankenpflege lockern und damit die Pflegefreiheit fördern würde? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 21. April 1992**

Der Beruf der Krankenschwester/des Krankenpflegers ist geregelt im Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz – KrPflG) vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 893). Die Berufsbezeichnung „Krankenschwester“ und „Krankenpfleger“ genießen gesetzlichen Schutz. Gemäß § 1 KrPflG bedarf jeder, der eine der genannten Berufsbezeichnungen führen will, der behördlichen Erlaubnis. Das Berufsbild der Krankenschwester/des Krankenpflegers findet seine inhaltliche Ausgestaltung

durch das KrPflG und die auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 16. Oktober 1985 (BGBl. I S. 1973). Die bundesdeutsche Ausbildung zur Krankenschwester/zum Krankenpfleger entspricht damit in vollem Umfang den Vorgaben der einschlägigen EG-Richtlinien (77/452/EWG, Amtsbl. EG Nr. L 176 S. 1; 77/453/EWG, Amtsbl. EG Nr. L 176 S. 8).

Das KrPflG enthält demgegenüber bewußt keine Regelungen über sogenannte „vorbehaltene Tätigkeiten“ zugunsten der Krankenschwester/des Krankenpflegers. Allerdings wird in § 4 KrPflG das Ausbildungsziel definiert. Mit Hilfe des Tätigkeitskataloges in § 4 KrPflG ist es durchaus möglich, den Aufgabenbereich der Pflegekräfte von dem der Ärzte und der anderen Heilberufe abzugrenzen.

Da das KrPflG keinerlei Regelungen enthält, nach denen bestimmte pflegerische Tätigkeiten examinierten Krankenschwestern bzw. Krankenpflegern vorbehalten sind, können aus dem Regelungswerk des KrPflG auch keinerlei Beschränkungen von Freiberuflern in der Krankenpflege resultieren.

Möglicherweise bezieht sich der Hinweis auf angebliche Beschränkungen von Freiberuflern in der Krankenpflege auf die Praxis der Krankenkassen, die offenbar die Leistungen ambulanter Pflegedienste nur als abrechnungsfähig anerkennen, wenn der jeweilige Firmeninhaber oder fachliche Leiter den erfolgreichen Abschluß einer Krankenpflegeausbildung nachweisen kann. Wegen der den Krankenkassen grundsätzlich zustehenden Vertragsfreiheit kann die Bundesregierung auf diesen Sachverhalt keinen Einfluß nehmen. Im übrigen erscheint diese Praxis im Interesse der Qualitätssicherung in der Krankenpflege und damit letztlich im Interesse der Patienten als sachgerecht.

Hinsichtlich der Altenpflege ist zu bemerken:

Das Bundesministerium für Familie und Senioren hat auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode den Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung in der Altenpflege erarbeitet, der das Berufsbild des Altenpflegeberufs schützen soll. Die Ausbildung für den Altenpflegeberuf soll nach diesem Entwurf u. a. dazu befähigen, sach- und fachkundig, umfassend und geplant zu pflegen und bei der Behandlung und Rehabilitation kranker und behinderter alter Menschen mitzuwirken. Das soll die Ausführung ärztlicher Verordnungen einschließen. Die bundeseinheitliche Regelung der Altenpflegeausbildung ist auch eine Voraussetzung für die Befreiung freiberuflicher Altenpflegefachkräfte von der Umsatzsteuer.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

32. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)

Wie ist die Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich der Wirksamkeit des Airbags, insbesondere die des neuentwickelten Euro-Airbags, als Sicherheitselement in Pkw zur Reduzierung der Zahl der Unfalltoten und -verletzten, und welche Ergebnisse aus Studien liegen der Bundesregierung über die Wirkung des Airbags als Insassenschutz insgesamt vor?

33. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Wäre die serienmäßige Ausstattung aller neu zugelassenen Fahrzeuge mit je einem Airbag für Fahrer und Beifahrer nach Auffassung der Bundesregierung sinnvoll, und welche Überlegungen stellt die Bundesregierung ggf. an, um die Ausrüstung einer größtmöglichen Zahl von Pkw mit dieser Sicherheitstechnik zu bewirken?
34. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Im Falle einer positiven Einschätzung, beabsichtigt die Bundesregierung, gesetzgeberisch tätig zu werden, z. B. auf dem Weg der obligatorischen Ausrüstung aller neu zugelassenen Pkw mit je einem Airbag für Fahrer und Beifahrer, und wie beurteilt die Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Folgen einer solchen möglichen Maßnahme auch im Hinblick auf mögliche Einsparungen u. a. im Gesundheitswesen?
35. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die technischen Möglichkeiten zur Nachrüstung älterer sowie aktueller Fahrzeugmodelle mit dieser Sicherheitstechnik vor, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, z. B. auch durch die Gewährung steuerlicher Vorteile im Falle der Airbag-Nachrüstung bei Gebrauchtfahrzeugen, um eine weitere Verbreitung der Airbag-Technologie zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. April 1992**

Die Wirksamkeit von Airbags ist unbestritten. Im Gegensatz zum US-Airbag, der als vollwirksames Rückhaltesystem gedacht ist, ist der Euro-Airbag als Ergänzung zu den in Europa üblichen 3-Punkt-Sicherheitsgurten ausgelegt. Durch diesen Airbag soll der auch bei angelegtem Sicherheitsgurt mögliche Aufprall, insbesondere des Kopfes, auf das Lenkrad vermieden oder gemildert werden. Lebensrettende Wirkung ist vom Euro-Airbag allein nicht zu erwarten, die Verminderung der Verletzungsschwere jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit. Unfallanalysen über die Wirksamkeit der Euro-Airbags liegen nicht vor, da diese Art der Einrichtung erst in naher Zukunft von einigen Herstellern angeboten wird.

Der Bundesminister für Verkehr hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) beauftragt, eine abschätzende Gegenüberstellung zwischen dem zu erwartenden Nutzen und den Kosten einer obligatorischen Ausstattung von Fahrer- und Beifahrerplatz anzufertigen. Über die Vergabe des im BASt-Forschungsprogramm ausgewiesenen Projektes „Sicherheitsgewinn durch Einführung von Airbags“, mit dem dieser Frage vertieft nachgegangen werden soll, wird nach Vorlage der Stellungnahme Ende des Jahres entschieden.

Eine obligatorische Ausrüstung von Pkw mit Airbag kann nur im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft durchgesetzt werden. Sollten die eingeleiteten Untersuchungen zu einem positiven Ergebnis führen, wird die

Bundesregierung bei der Kommission der EG entsprechende Vorschläge einbringen. Die VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) hat das Thema bereits aufgegriffen. Die Bundesrepublik Deutschland wird an der Entwicklung von Prüfvorschriften für Airbags aktiv mitwirken.

Neben der Verbesserung der passiven Sicherheit durch ergänzende Airbags sind auch konstruktive Maßnahmen, z. B. an der Lenkanlage denkbar, durch die Kopf- und Gesichtsverletzungen weiter reduziert werden können. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll, ausschließlich eine bestimmte Technik zu fördern und andere, ggf. gleichwertige Lösungen zu benachteiligen. Über die Möglichkeit der Nachrüstung von Gebrauchtfahrzeugen mit Airbags liegen der Bundesregierung noch keine Erkenntnisse vor. Dem Vernehmen nach arbeitet die Industrie jedoch an Einbausätzen für Fahrzeuge, die entsprechend vorbereitet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

36. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.) Ist die für 1993 angekündigte Festlegung der Position der Anschriften auf Briefumschlägen unumgänglich, die nicht mit den bisher verbreiteten Fensterumschlägen und Briefbögen der Postkunden übereinstimmt?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 16. April 1992

Für 1993 sind keine neuen Festlegungen für die Positionierung der Anschriften auf Briefumschlägen (auch bei Fensterbriefumschlägen), vorgesehen. Lediglich bei Werbeantworten (bei dieser besonderen Versendungsform stellt der Empfänger eines Standardbriefs oder einer Postkarte eine mit seiner Anschrift bedruckte Briefhülle oder Karte zur Verfügung) und Massendrucksachen wird ab 1. Januar 1993 eine maschinenlesbare Anschrift vorgeschrieben.

Falls sich die Frage auf die automationsgerechte Aufschriftseite von Standardbriefsendungen beziehen sollte, ist anzumerken, daß sich die Deutsche Bundespost POSTDIENST seit 1985 um eine entsprechende Gestaltung der Aufschriften bemüht. Die hierzu erlassenen Bestimmungen gelten ab Januar 1992.

Die im Jahre 1985 erstmals veröffentlichten Regeln für eine automationsgerechte Aufschriftseite von Standardbriefsendungen enthalten zum einen Bestimmungen über die Gliederung der Aufschriftseite (im wesentlichen sollen am unteren Rand der Aufschriftseite eine 14 cm lange und 1,5 cm breite Codierzone und die Fläche rechts und unterhalb der Aufschrift bzw. der Anschrift von sonstigen Angaben freigehalten werden), zum anderen Bestimmungen für die Gestaltung der Aufschrift selbst; beides kann vom Absender ohne Einsatz von Technik irgendwelcher Art eingehalten werden, also auch bei handgeschriebenen Briefen. Darüber hinaus ist in einem gesonderten Punkt aufgeführt, welche Schriftarten für automationsgerechte (= maschinell lesbare) Aufschriften geeignet bzw. nicht geeignet sind.

Die am 31. Dezember 1991 abgelaufene Ausschußfrist galt nur für die Bestimmungen bez. der automationsgerechten Gliederung der Aufschriftseite, nicht aber für die verwendete Schriftart. Auch weiterhin hat eine Verwendung nicht automationsgerechter Schriften, z. B. von Handschriften, in der Aufschrift der Standardsendungen keine Konsequenzen für den Absender. Von der Rückgabe bereits im Betrieb befindlicher nicht automationsgerechter Sendungen wird nach wie vor abgesehen.

37. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.) Mit welchen zusätzlichen Kosten müssen Postkunden aufgrund dieser neuen Norm sowie der Umstellung der Postleitzahlen rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 16. April 1992**

Da für 1993 keine neue Norm für die Positionierung von Anschriften vorgesehen ist, kommen auch keine zusätzlichen Kosten für die Kunden auf.

Soweit sich die Frage auf die privaten Folgekosten für die Einführung eines neuen Postleitzahlensystems im Jahre 1993 bezieht, ist folgendes anzumerken:

Durch die Vereinigung Deutschlands wird ein neues Postleitzahlensystem notwendig. Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST nutzt diese Gelegenheit und beseitigt mit dem neuen System nicht nur die aktuellen Probleme, sondern auch im Verkehrsgebiet West erkennbare Mängel, wie z. B.

- zu wenig Postleitzahlen für Bearbeitungsziele, d. h. nur 3409 Postleitzahlen für 7 318 Zustellämter und
- die vielfach überholte räumliche Zuordnung infolge geänderter Verkehrsstrukturen.

Das neue fünfstellige numerische Postleitzahlensystem ist übersichtlicher, ermöglicht eine rationellere und zuverlässigere Bearbeitung der Postsendungen und bietet allen Beteiligten neben verbesserten logistischen Möglichkeiten auch eine ökonomisch vorteilhaftere Ausgangsbasis.

Die Fachleute der Deutschen Bundespost POSTDIENST arbeiten seit Jahren eng mit großen und mittelständischen Unternehmen, Direktmarketing-Experten und anderen Postkunden an der Umsetzung eines optimierten Postleitzahlensystems. Diese auch im internationalen Bereich gesammelten Erfahrungen werden jetzt für die Praxis genutzt. Das garantiert ein funktionelles System für das gesamte Dienstleistungsspektrum des Postdienstes vom Briefdienst bis zum Kurier- und Frachtdienst und gleichzeitig die Berücksichtigung spezieller Anforderungen der Postkunden.

Durch rechtzeitige Information und Beratung aller betroffenen Kundengruppen soll erreicht werden, daß die Vorräte und Bestellungen für Geschäftspapiere, Visitenkarten und andere Druckerzeugnisse so dimensioniert werden, daß Reste mit altem Anschriftenmaterial möglichst vermieden werden.

Dem sicher unvermeidlichen Aufwand für die Änderung des Anschriftenmaterials stehen erhebliche Vorteile für die Kunden gegenüber:

1. Die Anschriften werden vereinfacht, d. h. künftig keine W-/O-Kennung und keine Zustellamtsnummer mehr.
2. Der Postdienst wird zuverlässiger, rationeller, schneller und damit kundenfreundlicher.

Im übrigen wird die Deutsche Bundespost POSTDIENST zahlreiche Hilfen bei der Umstellung anbieten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

38. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie hoch waren die Einzelausgaben in jährlicher Aufschlüsselung, die die Bundesregierung seit 1980 zur Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie geleistet hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 22. April 1992

Die Einzelausgaben, die die Bundesregierung seit 1980 zur Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung geleistet hat, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen; sie schließen die institutionellen Mittel an die Großforschungseinrichtungen in diesem Bereich ein.

Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Förderbereich „Nukleare Energieforschung (einschließlich Reaktorsicherheit)“:

– in Mio. DM –

Jahr	insgesamt	darunter BMFT
1980	1 236,0	1 192,6
1981	1 297,0	1 278,7
1982	1 960,6	1 938,8
1983	1 703,8	1 669,7
1984	1 612,9	1 579,0
1985	1 589,8	1 554,7
1986	1 113,8	1 077,5
1987	795,4	759,5
1988	807,5	770,5
1989	832,4	794,5
1990	*)	678,8
1991	*)	660,5

*) Daten in entsprechender Abgrenzung liegen z. Z. nicht vor.

In den aufgeführten BMFT-Ausgaben für die nukleare Energieforschung sind die Mittel für die Reaktorsicherheit, die Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Altlasten), die Verpflichtungen des Bundes aus den Risikobeteiligungs-Verträgen sowie die Beiträge an die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) enthalten.

Die darüber hinausgehenden Ausgaben, die sich im wesentlichen auf die Reaktorsicherheitsforschung beziehen, betreffen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Bonn, den 24. April 1992

